

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Seniorenkoordination im Stadtbezirk

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.06.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	22.06.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.06.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	26.06.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.06.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.06.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.07.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	10.07.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt. Mit der Durchführung der Seniorenkoordination im Stadtbezirk sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) zu beauftragen.
2. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden
 - für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 €
 - beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungenzur Verfügung gestellt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Beschlussalternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stelle Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt.
2. Die 4,5 Stellen Seniorenkoordination im Stadtbezirk werden an die Bürgerämter angebunden.
3. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden
 - für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 €
 - beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungenzur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>110.000</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2018</u>
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		<u>400.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Erfordernis und Einführung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“**

Das Amt für Soziales und Senioren, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Köln sowie die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) haben 2014 in einem gemeinsamen Prozess die dezentralen Programme der kommunalen Seniorenarbeit sorgfältig evaluiert und im Hinblick auf die Erfordernisse der nächsten Jahre bewertet

(siehe beigelegte **Anlage 1: Seniorenfreundliches Köln - Weiterentwicklung der Seniorenarbeit 2015 – 2025**).

Im Wesentlichen wurden Rahmenparameter erarbeitet, mit denen es gelingen kann, den älteren Menschen in Köln ein würdiges, selbstbestimmtes Leben, möglichst in der eigenen Wohnung und mit Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Dabei wurde:

- a. erstmals eine personelle Grundausstattung für den Stadtbezirk definiert;
- b. die ergänzende Notwendigkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen sowie bezirklicher Initiativen, Treffpunkte und Projekte beschrieben;
- c. im Hinblick auf die Erfordernisse der nächsten Jahre

- ↳ eine Weiterentwicklung der bestehenden Programme,
- ↳ die Fokussierung auf den Stadtbezirk / das Quartier und
- ↳ das Erfordernis einer Verknüpfung für Anbieter, aktive Seniorinnen/Senioren und sonstiger Akteure im Quartier, Stadtteil und Stadtbezirk herausgestellt.

Ziel ist, mit dieser Weiterentwicklung der Seniorenarbeit nachhaltig passgenaue Unterstützungs- und Teilhabeangebote für die Menschen zu schaffen:

- a) dort, wo der Mensch lebt (Quartier) und
- b) so, wie er sie benötigt.

Die Fachverwaltung sieht infolge dessen den Bedarf für einen bezirklichen „Motor“ - die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ -, der in jedem Stadtbezirk

- die kommunale Seniorenarbeit auf struktureller Ebene betrachtet;
- die Grundlagen für
 - a) die wirkungsvolle Verzahnung der bestehenden Angebote,
 - b) die Bereitstellung bedarfsadäquater Angebote und
 - c) den niedrighschwelligen Zugang zu den Angeboten schafft;
- die aktive Einbindung der Seniorinnen/Senioren forciert.

Die Liga der Wohlfahrtsverbände und die SBK tragen das Konzept „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ inhaltlich voll mit. Die Verwaltung hat das Konzept der Seniorenvertretung der Stadt Köln (SVK) ausführlich vorgestellt. Die SVK trägt das Konzept grundsätzlich mit.

Mit der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ kann nach Ansicht aller Beteiligten eine nachhaltige Stärkung der Seniorenarbeit in Köln erreicht werden.

Das Fachamt hat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und den SBK das als **Anlage 2** beigefügte **Konzept für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“** erstellt.

Die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ stellt nach diesem Konzept eine Ergänzung des bestehenden Systems und Verzahnung der Programme der kommunalen Seniorenarbeit dar.

Ihr kommt eine koordinierende, strukturierende Funktion zu, die in der Startphase als Schwerpunkt die Steuerung des Zusammenwirkens von professionellen Dienstleistungen und den Angeboten aus dem ehrenamtlichen Bereich vorsieht.

Die Verwaltung plant, mit der Durchführung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Köln und die SBK zu beauftragen.

Durch die Beteiligung des städtischen Tochterunternehmens SBK will die Stadt Köln als eigener Akteur teilnehmen, um Erfahrungen zu sammeln, die dann in die Weiterentwicklung der Sozialraumarbeit und die zukünftige Quartiersaufstellung einfließen soll. Die SBK sind - ebenso wie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege Köln - mit allen relevanten Akteuren generationsübergreifend vernetzt und verfügen über langjährige Erfahrung in der Quartiersarbeit.

In einem gemeinsamen Prozess werden das Amt für Soziales und Senioren und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege/ SBK die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung

durch die Entwicklung von verbindlichen Standards definieren. Die Verwaltung wird die SVK in diesen Prozess einbeziehen.

2. Vorschlag der Seniorenvertretung der Stadt Köln

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 die Vorlage 3024/2016 einstimmig beschlossen mit dem Vorbehalt, dass alle Bezirksvertretungen dem Beschluss des Rates ungeändert zustimmen. In den Sitzungen der Bezirksvertretungen gab es vom Ratsbeschluss abweichende Voten (**Anlage 3**), so dass den politischen Gremien nunmehr eine geänderte Beschlussvorlage vorgelegt wird. In vielen Bezirksvertretungen gab es die Anregung an die Verwaltung, in einen intensiven Meinungsaustausch mit der Seniorenvertretung zu treten.

Die Seniorenvertretung hat – trotz des grundsätzlichen Anerkenntnisses der Notwendigkeit und der zeitnahen Einrichtung der Seniorenkoordination – eigene, von dem Konzept der Fachverwaltung abweichende Vorstellungen zur Umsetzung der Seniorenkoordination. Sie fordert folgende Modifikationen des Konzeptes:

- Schaffung von 9 Vollzeitstellen: jeweils eine Stelle im Bürgeramt und damit
- Ansiedlung des Aufgabengebietes bei der Stadtverwaltung – nicht bei den Trägern der Wohlfahrtsverbände / den SBK
- Einrichtung einer zusätzlichen Stelle zur zentralen Steuerung (Fachaufsicht) beim Amt für Soziales und Senioren

Die Fachverwaltung kann sich aus fachlicher Betrachtung diesen Vorschlägen der Seniorenvertretung nicht anschließen und hat dies der Seniorenvertretung ausführlich dargelegt. Die Stellungnahme der Fachverwaltung zu den Vorschlägen der Seniorenvertretung ist als **Anlage 4** beigefügt.

Die Beschlussalternative entspricht bis auf einen Teilaspekt dem Vorschlag der Seniorenvertretung. Einzige Abweichung ist, dass die Personalausstattung nicht die von der Seniorenvertretung gewünschten 9 Vollzeitstellen sondern 9 x 0,5 Stellen beinhaltet (wie Beschlussvorschlag der Verwaltung). Begründet ist dies damit, dass zum jetzigen Zeitpunkt für 9 Vollzeitstellen keine Kostendeckung durch weitergehende Einsparungen besteht.

3. Kosten / Finanzierung

Zur Finanzierung der 9 x 0,5 Stellen „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ bei den jeweiligen Trägern ist für 2017 ein Mitteleinsatz in Höhe von 110.000 € erforderlich.

Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2016/2017 für die Zeit ab dem 01.01.2017 im Teilergebnisplan 0504 „Freiwillige soziale Leistungen und interkulturelle Hilfen“, in der Teilplanzeile 15 „Transferaufwendungen“ eingestellt.

Ab 2018 ff. besteht ein Bedarf in Höhe von jährlich 400.000 € zuzüglich der Tarifsteigerungen. Entsprechende Ermächtigungen waren in der mittelfristigen Finanzplanung 2018-2020 bereits berücksichtigt. Der Beschluss führt daher nicht zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung.

Die Kosten für 9 x 0,5 Stellen Sozialarbeiter/in oder Beschäftigte mit vergleichbarer Qualifikation (Entgeltgruppe S12) incl. Sachkosten belaufen sich in Anlehnung an die städtische Richtlinie zur Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes auf insgesamt 387.000 Euro jährlich. Die verbleibenden 13.000 Euro sollen für Fortbildung der Seniorenkoordinatorinnen und Seniorenkoordinatoren und Begleitung/Evaluation der Maßnahme verwendet werden.

Mit der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ soll u. a. erreicht werden, dass die Notwendigkeit zur kostenintensiven Versorgung pflegebedürftiger Menschen in einer stationären Pflegeeinrichtung vermieden bzw. hinausgeschoben werden kann. Hierdurch vermindert sich gegenüber dem Status Quo die finanzielle Belastung der Stadt Köln als für die Hilfe zur Pflege zuständigem örtlichem Sozialhilfeträger, da die Kosten der stationären Unterbringung im Vergleich zur ambulanten Versorgung in den allermeisten Fällen deutlich höher ausfallen.

Den Mehrkosten für die Umsetzung des Konzeptes stehen daher entsprechende Einsparungen bei den Sozialhilfeaufwendungen gegenüber.

4. Evaluation

Zum Nachweis der haushaltsentlastenden Wirkung der Seniorenkoordination wird 2018 eine umfassende Evaluation durchgeführt. Ergänzend werden die Aufgabenbereiche der Seniorenkoordination mit Wirkungsanalysen hinterlegt.